**Zeitschrift:** Itinera: Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte =

supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista

storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 16 (1994)

Artikel: Die Truchsessen von Diessenhofen und das Konstanzer Domkapitel zu

Beginn des Grossen Schismas

**Autor:** Hotz, Brigitte

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1078107

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Truchsessen von Diessenhofen und das Konstanzer Domkapitel zu Beginn des Grossen Schismas

# Brigitte Hotz\*

Wie verhielt sich ein Nordthurgauer Rittergeschlecht, das sich zu Beginn des Schismas mit dem Problem konfrontiert sah, nach jahrzehntelanger Repräsentanz nicht mehr in der führenden Kirche des Bodenseeraumes vertreten zu sein? Die Rede ist von der Konstanzer Domherrengemeinschaft und den Truchsessen von Diessenhofen<sup>1</sup>. Von diesen hatten die beiden Brüder Konrad und Heinrich zusammen rund 90 Domherrenjahre auf sich vereinigt<sup>2</sup>.

#### I.

Während Konrad von Diessenhofen mit dem Konstanzer Domkanonikat bereits die oberste Sprosse seiner persönlichen Karriere erreicht hatte<sup>3</sup>, strebte Heinrich nach Höherem. Er setzte sich nicht nur ein bleibendes Andenken in

- \* Die Verfasserin steht vor dem Abschluss ihrer von Prof. Dr. A. Patschovsky (Konstanz) betreuten Dissertation über das Konstanzer Domkapitel im 14. Jh. Die darin aufgeworfenen Fragestellungen und bisher erzielten Ergebnisse werden hier nicht summarisch referiert, aber mehrfach gestreift, da sie die Folie für diese kurze Einzelstudie bilden.

  \*\*Kurztitel und Siglen für die mehrfach benutzten Quellen: Friedberg = A. Friedberg (Hg.), Corpus Iuris Canonici, Bd. 2, Leipzig 1879, ND Graz 1959; Heinricus de Diessenhofen = A. Huber (Hg.), Heinricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter (Fontes Rerum Germanicarum, Bd. 4), Stuttgart 1868, ND Aalen 1969, S. 16–126; RA = Archivio Segreto Vaticano, Registra Avignonensia; REC = A. Cartellieri (Bearb.), Regesta episcoporum Constantiensium, Bd. 2, Innsbruck 1905; K. Rieder (Bearb.), Regesta episcoporum Constantiensium, Bd. 3, Innsbruck 1913; RO = K. Rieder (Bearb.)
- sium, Bd. 3, Innsbruck 1913; RQ = K. Rieder (Bearb.), Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305–1378, Innsbruck 1908; RS = Archivio Segreto Vaticano, Registra Supplicationum; UBB = T. von Liebenau (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster, Bd. 2, Der Geschichtsfreund 62–64, 67–68, 1907–1913, Beilage.
- 1 Noch immer massgeblich ist für das Truchsessengeschlecht die zu Beginn des Jahrhunderts enstandene Abhandlung von Wegeli, welcher frühere Studien berücksichtigte. Die in diesem Beitrag thematisierte Fragestellung wurde bislang in der Forschung nicht verfolgt, obwohl für ihr Aufgreifen seit dem Erscheinen des auf den Pontifikat Clemens' VII. bezogenen Bandes des Repertorium Germanicum im Jahre 1916 ein erster Ausgangspunkt gegeben ist. Vgl. R. Wegeli, Die Truchsessen von Diessenhofen, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 45 1905, S. 5–51, 47 1907, S. 124–205, 48 1908, S. 4–64 und Stammtafel nach S. 64; E. Göller (Bearb.), Repertorium Germanicum, Bd. 1, Berlin 1916, S. 60.
- 2 Ihre wichtigsten biographischen Daten können anhand des jetzt vorliegenden Helvetia-Sacra-Bandes zum Bistum Konstanz verfolgt werden. Für Konrad von Diessenhofen stellte bereits Meyer, für Heinrich von Diessenhofen Büchler-Mattmann Kurzbiographien zusammen. Etwas ausführlicher werden die beiden Domkanoniker im prosopographischen Anhang der Dissertation der Verfasserin behandelt. Vgl. H. Büchler-Mattmann, Das Stift Beromünster im Spätmittelalter 1313–1500, Beromünster 1976, S. 283f.; A. Meyer, Zürich und Rom (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 64), Tübingen 1986, S. 218; Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 2, Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 305f., 799f.
- 3 Er hielt spätestens seit 1326 Kanonikat und Pfründe. REC Bd. 2 Nr. 4085.

Form seiner chronikalischen, bis in das Jahr 1361 reichenden Aufzeichnungen, die seine Nachwelt als eine der zentralen Quellen der regionalen Historiographie einstufen sollte<sup>4</sup>. Vielmehr zeigte sich der Chronist auch hinsichtlich der erlangten kirchlichen Pfründen und geistlichen Funktionen als recht zielstrebig und ambitioniert. Sein Werdegang weist, obwohl nicht frei von Rückschlägen, idealtypische Momente einer kirchlichen Karriere auf: die Einkünfte gleich mehrerer Pfarrkirchen lieferten die finanzielle Basis für ein Kirchenrechtsstudium in Bologna<sup>5</sup>, das mit dem Erwerb des Doktorgrades spätestens 1325 beendet wurde<sup>6</sup>. Bereits an der Universität wurde der Truchsess als Konstanzer Domherr geführt; er dürfte die Pfründe etwa zeitgleich mit seinem Bruder Konrad erreicht haben. Die Rückkehr Richtung Heimat führte Heinrich zunächst nach Beromünster, wo er eine seiner Pfarrkirchen gegen ein Kanonikat eintauschte und auch die Thesaurie erlangte<sup>7</sup>. Zu Beginn der 1330er Jahre folgte ein mehrjähriger Aufenthalt in Avignon. Dieser mündete in die Erhebung zum päpstlichen Kaplan durch Johannes XXII.8, womit Heinrich auf Lebenszeit ein ehrender Titel verliehen wurde, der auch bestimmte Privilegien verhiess<sup>9</sup>. An der Kurie entstanden als Fortsetzung der Kirchengeschichte von Tholomeus von Lucca die ersten Kapitel des historiographischen Werkes, das später in Konstanz fortgeführt wurde<sup>10</sup>. Die Bischofsstadt wurde schliesslich in den 1340er Jahren Residenz des Domherren<sup>11</sup>.

Der bis dahin angesammelte Besitz an Pfarrkirchen und Kanonikaten entsprach freilich nicht ganz den kanonischen Bestimmungen, mit denen besonders die Kumulation von Seelsorgebenefizien unterbunden werden

- 5 RQ Nr. 45, 1097, 1098.
- 6 G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562), Berlin 1899, Nr. 636; UBB Bd. 2 Nr. 373. 7 RQ Nr. 45, 1097, 1102; UBB Bd. 2 Nr. 401.

<sup>4</sup> Editionen: C. Höfler (Bearb.), Chronik des Heinrich Truchsess von Diessenhofen 1342–1362 (Beiträge zur Geschichte Böhmens, Abt. I, Bd. 2, Anhang), Prag 1865; A. Huber (Hg.), Heinricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter (Fontes Rerum Germanicarum, Bd. 4), Stuttgart 1868, ND Aalen 1969, S. 16–126. Eine Neuausgabe der Chronik dürfte von Ludwig Schmugge im Rahmen der Edition der Historica Ecclesiastica des Tholomeus von Lucca innerhalb der Monumenta Germaniae Historica zu erwarten sein. Vgl. Ludwig Schmugge, Zur Überlieferung der Historica Ecclesiastica nova des Tholomeus von Lucca, in: Deutsches Archiv 32 1976, S. 497f., 543f.

<sup>8</sup> Heinricus de Diessenhofen S. 16. Der Domherr erscheint auch unter Benedikt XII., Clemens VI., Innozenz VI. sowie Gregor XI. als Kaplan. RQ Nr. 45, 269, 270, 999, 1097–1102, 1310, 1726, 1909, 1914

<sup>9</sup> Beispielsweise waren die Ehrenkapläne – die Bezeichnung capellanus honoris wird erst unter Clemens VI. gebräuchlich – wie die capellani commensales des Papstes von der Jurisdiktion der Ordinarien exemt. Zur Ernennung mussten die Bewerber in der Regel an die Kurie reisen. Die von ihnen gehaltenen Benefizien waren dem Papst reserviert. Vgl. K. H. Schäfer, Päpstliche Ehrenkapläne aus deutschen Diözesen im vierzehnten Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift 21 1907, S. 97-104; G. Tellenbach, Beiträge zur kurialen Verwaltungsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 24 1932/1933, S. 161-166;
B. Guillemain, Les chapelains d'honneur des papes d'Avignon, in: Mélanges d'archéologie et

d'histoire 64 1952, S. 218–222.

<sup>10</sup> Heinricus de Diessenhofen S. 16, 65, 86f. Vgl. Schmugge (wie Anm. 4) S. 517, 526-531.

<sup>11</sup> REC Bd. 2 Nr. 4700.

sollte<sup>12</sup>. Diese allgemeinen Vorschriften waren dem Kirchenrechtsexperten ebenso bekannt wie die Möglichkeit individueller Ausnahmeregelungen<sup>13</sup>. Und Heinrich verstand es, das päpstliche Dispenswesen weidlich für sich zu nutzen: von verschiedenen Reisen nach Frankreich, über die die Kontakte zur Kurie aufgefrischt wurden<sup>14</sup>, kehrte der Ehrenkaplan regelmässig mit Dispensen und Neuprovisionen zurück, mit denen die Pfründenhäufung sanktioniert wurde<sup>15</sup>. Demgegenüber scheint Heinrich im fortgeschrittenen Alter während seiner Amtszeit als Subkollektor der apostolischen Kammer von Reisen an die Kurie abgesehen zu haben<sup>16</sup>.

Im Unterschied zum Erfolg am päpstlichen Hof liefen Ambitionen, die auf einen Aufstieg an der Konstanzer Bischofskirche gerichtet waren, ins Leere: zwei Versuche, sich in den Besitz der Dompropstei zu bringen, schlugen fehl<sup>17</sup>. Darüber hinaus war Heinrich – wie auch sein Bruder Konrad – 1344 als Bischofskandidat gehandelt worden, die Mitra erlangte jedoch ein Dritter<sup>18</sup>. Lediglich Jahrzehnte später, während der kurzzeitigen Amtsenthebung von Bischof Heinrich von Brandis, übte der Domherr an Stelle des Ordinarius richterliche Funktionen aus<sup>19</sup>. Nach einem wohl nicht immer erfüllten, aber ausgefüllten Leben verstarb Heinrich im Dezember 1376; sein Bruder Konrad war bereits 1368 durch Tod aus der Domherrengemeinschaft ausgeschieden<sup>20</sup>. Damit war das Domkapitel «truchsessenfrei» geworden.

- 12 VI 3.4.18, Extravag. Jo. XXII. 3.1, Extravag. Com. 3.2.4 (Friedberg Bd. 2 Sp. 1027, 1207–1209, 1259).
- 13 Gegenüber Benedikt XII. liess der Truchsess in einer Supplik ausführen cum autem ... iura vestra pronuncient cum litteratis et nobilibus in pluralitate huiusmodi fore per sedem apostolicam de facili dispensandum. RQ Nr. 45.
- 14 Bisher fand der Umstand, dass sich Rückschlüsse auf Kurienaufenthalte nicht nur aus den chronikalischen Aufzeichnungen des Truchsessen, sondern auch aus den Formularbestandteilen der dort erwirkten Urkunden ableiten lassen, keine Berücksichtigung bei den Versuchen zur Erstellung eines Itinerars. In der päpstlichen Kanzlei kamen bei Provisionsurkunden unterschiedliche Arengenvarianten zur Anwendung, die sich nach Kriterien wie Abwesenheit oder Anwesenheit, sozialer Herkunft und Bildungsstand des Impetranten richteten: für an der Kurie präsente Geistliche war gewöhnlich das Incipit Vite ac morum honestas, für abwesende dagegen Dignum arbitramur vorgesehen. Adelige Herkunft oder akademische Grade fanden in den Zusätzen Nobilitas generis und Litterarum scientia Berücksichtigung, wobei bei Graduierten die Frage der Präsenz keine Rolle spielte. Ferner bestimmte sich die Zahl der mit der Ausführung der Provisionen beauftragten Exekutoren nach dem Kriterium der Anwesenheit oder Abwesenheit des Begünstigten: im ersten Falle waren drei Mandatsempfänger vorgeschrieben, im letzteren nur ein Exekutor. J. Haller, Die Ausfertigung der Provisionen, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 2 1899, S. 22f.; L. Schmitz-Kallenberg, Practica cancellariae apostolicae saeculi XV. exeuntis, Münster 1904, S. 22-24. Vgl. dazu Göller (wie Anm. 1) S. 90f.\*; A. Meyer, Arme Kleriker auf Pfründensuche, Wien 1990, S. 29f.
- 15 Mit Sicherheit hielt sich Heinrich von Diessenhofen im Juni 1345 und im Juli 1356 an der Kurie auf, wie sich aus den Incipits *Litterarum scientia* und der Benennung von drei Exekutoren ergibt. Ferner könnte der Domherr 1372 eine weitere Reise an die Kurie unternommen haben. RQ Nr. 1098–1102, 1310, 1726.
- 16 J. L. Aebi, Heinrich der Truchsess von Diessenhofen, der Zeitbuchschreiber, in: Der Geschichtsfreund 32 1877, Nr. 14; RQ Nr. 1909, 1914, 2144, 2145; RA 225 fol. 329v–330r.
- 17 RQ Nr. 474, 1310, 1528; REC Bd. 2 Nr. 5789, 5842.
- 18 Heinricus de Diessenhofen S. 47.
- 19 REC Bd. 2 Nr. 6165, 6166, 6174.
- 20 F. L. Baumann (Hg.), Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae, Bd. 1, Berlin 1888, ND München 1983, S. 294, 296, 356, 582.

#### II.

Natürlich hatte das Geschlecht frühzeitig versucht, seine Vertretung an der Bischofskirche perspektivisch abzusichern: 1356 sollte Johannes von Diessenhofen, ein Sohn Ulrichs, über eine päpstliche Anwartschaft der Zugang auf ein Domkanonikat eröffnet werden. Der Impetrant war zu diesem Zwecke eigens an den päpstlichen Hof nach Villeneuve gereist<sup>21</sup> - im Gefolge seines mit den Gegebenheiten der Kurie vertrauten Onkels Heinrich, welcher damals den ersten Anlauf auf die Dompropstei nahm<sup>22</sup>. Wäre dieser konzertierte Vorstoss geglückt, hätten sich gleichzeitig drei Truchsessen im Domkapitel wiedergefunden, einer davon als höchster Dignitär. Doch die päpstlichen Rechtstitel, die für Heinrich und Johannes ausgestellt wurden, blieben Pergament. Ungeklärt ist, ob der Expektant Johannes frühzeitig verstarb, kurzentschlossen verzichtete oder durch andere pfründeninteressierte Geistliche verdrängt wurde. Offen bleibt auch, ob er als Sohn Ulrichs von Diessenhofen mit dem späteren österreichischen Rat Johannes Brack zu identifizieren oder als ein gleichnamiger, bisher nicht erfasster Bruder desselben anzusehen ist<sup>23</sup>.

### III.

Das Beispiel des gescheiterten Aspiranten auf ein Domkanonikat leitet über zu der zentralen Frage: Wie wurde man Mitglied des Konstanzer Domkapitels? Die Antwort ist eindeutig: an der Schwelle zum Schisma war ein päpstlicher Rechtstitel unabdingbare Voraussetzung für die Erlangung einer Domherrenpfründe. Mittels einer Provision erhielt ein interessierter Geistlicher eine bereits vakante Pfründe verliehen, mittels einer Anwartschaft wurde er in die Liste – oder Schlange – der Expektanten eingereiht, die auf die Erledigung einer Domherrenstelle warteten. Zwanzig solcher einfacher Domherrenpfründen standen in Konstanz zur Verfügung<sup>24</sup>, und das Domkapitel suchte möglichst eigenständig deren Besetzung vorzunehmen<sup>25</sup>. Die Domherren mussten sich aber nach und nach den kirchenrechtlichen Vorschriften fügen, die seit 1298 über die Dekretale *Hi*, *qui auctoritate apostolica* päpstlich providierten Expektanten den absoluten Vorrang gegenüber

<sup>21</sup> RQ Nr. 1315. Die Anwesenheit ergibt sich aus dem Incipit Nobilitas generis, vite ac morum honestas und der Bestellung von drei Exekutoren.

<sup>22</sup> RQ Nr. 1310. Zu seiner Präsenz vgl. oben Anm. 15.

<sup>23</sup> Vgl. Wegeli 1907 (wie Anm. 1) S. 170f.; ders. 1908 (wie Anm. 1) Stammtafel nach S. 64.

<sup>24</sup> T. Neugart (Hg.), Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus, T. I, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1872, Nr. 109.

<sup>25 1353</sup> erklärte Bischof Johannes Windlock explizit, dass canonicatuum et prebendarum collatio ad capitulum ... pertinet. RQ Nr. 144, 1274.

motu proprio aufgenommenen Wartnern zusprachen<sup>26</sup>. Auch für die pfründeninteressierten Kleriker empfahl sich der zeit- und kostenaufwendige Erwerb eines päpstlichen Rechtstitels, um gegebenenfalls für ein gerichtliches Verfahren gegen Mitkonkurrenten gewappnet zu sein. Schliesslich gehörten Pfründenprozesse zum Alltagsgeschäft der Rota und zum Lebensalltag des Klerus.

So war auch in Konstanz in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. an die Stelle der Kooptation neuer Mitglieder durch die Domherren die Vergabe von Pfründen auf der Basis päpstlicher Privilegien getreten: rund ein Dutzend Domherrenstellen erledigte sich unter den Pontifikaten Urbans V. und Gregors XI. infolge Todes ihrer Inhaber; allenfalls eine davon gelangte kurzzeitig an einen Geistlichen, der keinen päpstlichen Rechtstitel besass<sup>27</sup>. Damals wurden Listen über die Expektanten geführt<sup>28</sup>, deren Rang sich durch das Ausstellungsdatum der Anwartschaften bestimmte<sup>29</sup> und deren Geduld vielfach durch jahrelanges Ausharren bis zum Eintreten einer Vakanz strapaziert wurde. Das päpstliche Provisionswesen schloss aber keinesfalls die Einflussnahme der Domherren aus, sondern liess breite Möglichkeiten zur Intervention, die Züge von Nepotismus zeitigen konnten. Auch der erwähnte Johannes von Diessenhofen dürfte 1356 seine Anwartschaft über die Fürsprache seines Onkels Heinrich an der Kurie erwirkt und dabei die Unterstützung durch seinen zweiten Verwandten im Domkapitel gefunden haben<sup>30</sup>. Dieses Beispiel verdeutlicht den Wandel in der Besetzungspraxis: die früher praktizierte turnusmässige Nomination von Wartnern seitens einzelner Domherren vor Ort wurde im Regelfall durch das Betreiben päpstlicher Provisionen an der Kurie ersetzt, im Einzelfall zumindest ergänzt, da die alleinige Kooptation durch das Domkapitel weitgehend wertlos geworden war<sup>31</sup>. Die Pfründenvergabe auctoritate apostolica ermöglichte aber auch aussenstehenden Dritten, ihr Ansehen und Gewicht in die Waagschale zu werfen, um ihrer eigenen Klientel eine Domherrenpfründe und sich selbst Einfluss und Zugriff auf das Domkapitel zu verschaffen. Nicht nur die

<sup>26</sup> VI 3.4.12 (Friedberg Bd. 2 Sp. 1024). 1315 wurden diese Prärogativen in den Kapitelsstatuten ausdrücklich anerkannt. REC Bd. 2 Nr. 3705.

<sup>27</sup> Nach Rieder, der bereits die Fragestellung nach dem Erlangungsmodus der Pfründen verfolgt hatte, war dagegen vor dem Schisma die p\u00e4pstliche Provision noch nicht die Regel. Vgl. RQ S. LXXXVIII. Dazu und zur Frage der Erfolgsquote p\u00e4pstlicher Expektativen oder Provisionen vgl. k\u00fcnftig die Dissertation der Verfasserin.

<sup>28</sup> Im Mai 1365 umfasste diese Warteliste mindestens fünf, Ende des Jahres ebenfalls mehrere Positionen. RQ Nr. 490, 525.

<sup>29</sup> VI. 3.4.7 (Friedberg Bd. 2 Sp. 1022).

<sup>30</sup> Die Supplik ist nicht überliefert. 1358 trat Heinrich von Diessenhofen als Intervenient zugunsten eines eigenen familiaris auf. RQ Nr. 270. Zum Nepotismus vgl. B. Schwarz, Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 68 1988, S. 290f.

<sup>31</sup> So verschaffte sich etwa Johannes von Steinegg, der auctoritate ordinaria in das Domkapitel aufgenommen worden war, 1371 eine Anwartschaft von Gregor XI. RQ Nr. 1640.

Konstanzer Bischöfe haben diese Möglichkeit ausgeschöpft<sup>32</sup>, sondern auch die Herzöge von Österreich, indem sie mitunter ganze Listen von Pfründengesuchen in Form von Rotuli an der Kurie einreichen liessen<sup>33</sup>.

## IV.

War also in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. der Erlangungsmodus für Domherrenpfründen klar definiert, standen zu Beginn des Schismas gleich zwei Päpste für die Erteilung von Expektativen oder Provisionen zur Verfügung. Sollten sich nun die Truchsessen an Urban VI. und damit nach Rom oder an Clemens VII. und somit nach Avignon wenden? Die Entscheidung dürfte weniger von der Frage nach der Gültigkeit der Wahl Urbans VI. oder der Rechtmässigkeit der Erhebung Clemens' VII. geleitet worden sein - Probleme, die vor allem Theologen, Juristen und Propagandisten beider Kontrahenten beschäftigten. Vielmehr dürften bestehende politische Abhängigkeiten und Allianzen die oboedienzpolitische Haltung des Truchsessengeschlechtes bestimmt haben. Dieses war im 14. Jh. der österreichischen Herrschaft persönlich verpflichtet und politisch verbunden. Bereits Johannes von Diessenhofen, der Vater des Bruderpaares Heinrich und Konrad, hatte zu Beginn des Jahrhunderts den österreichischen Herzögen in verschiedenen Funktionen gedient, unter anderem als Rat und Hofmeister Friedrichs des Schönen; nach seinem Tod traten mit Ulrich und Gottfried mindestens zwei seiner im weltlichen Stand verbliebenen Söhne in seine Nachfolge als politische Berater der Herzöge<sup>34</sup>. Ratgeberfunktionen nahmen in der darauffolgenden Generation schliesslich auch Johannes Brack und Johannes Blümliglanz ein. Darüber hinaus waren die Truchsessen seit den Zeiten des Hofmeisters über den Besitz umfangreicher Pfandschaften in die österreichischen Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen eingegliedert<sup>35</sup>. Über pfand-

<sup>32</sup> Johann Windlock liess in den Jahren 1353 und 1354 eine Reihe von Petitionen mit Pfründenwünschen vorbringen, von denen sich vier auf ein Konstanzer Domkanonikat bezogen. RQ Nr. 143–145, 148, 164, 167. Wesentlich umfangreicher waren die Pfründengesuche, welche sein Nachfolger Heinrich von Brandis in den Jahren 1357 bis 1365 zusammenstellen liess; fünf der Suppliken richteten sich ebenfalls auf eine Domherrenpfründe. RQ Nr. 188–200, 212, 220, 222–225, 228, 229, 261, 285–288, 344, 490.

<sup>33</sup> Entsprechende Eingaben sind von Herzog Albrecht II. wie auch der Herzogin Johanna aus den Jahren 1342 bis 1344 erhalten; vier davon bezogen sich auf eine einfache Domherrenpfründe oder Dignität an der Bischofskirche. RQ Nr. 2-4, 6, 7, 22, 26-29. Unter den Petitionen, die Herzog Rudolf IV. zwischen 1359 und 1363 präsentieren liess, zielten zwei auf entsprechende Pfründen ab. RQ Nr. 280, 326-328, 464. Der Rotulus, welchen Albrecht III. oder Leopold III. 1366 behandeln liess, beinhaltete nur ein Bittgesuch für eine Konstanzer Anwartschaft. RQ Nr. 528, 529.

<sup>34</sup> Ferner gab sein gleichnamiger Sohn zwei seiner Töchter in den Hofstaat der Gemahlin von Herzog Rudolfs IV. Vgl. Wegeli 1905 (wie Anm. 1) S. 19–21, 29–33; ders. 1907 (wie Anm. 1) S. 167–173; ders. 1908 (wie Anm. 1) Stammtafel nach S. 64.

<sup>35</sup> Zur Pfandschaftspolitik als Instrument der Landesherrschaft vgl. G. P. Marchal, Sempach 1386, Basel 1986, S. 59f., 70–92, 99–101.

rechtliche Titel wurden ihnen beispielsweise Einnahmen aus Steuer und Vogtei in Diessenhofen sowie das hegauische Aach verschrieben<sup>36</sup>.

Die Beziehungen zwischen den Herzögen und den Truchsessen erstreckten sich aber auch auf die kirchliche Sphäre. Sie bargen bereits im frühen 14. Jh. einen Schlüssel für die persönliche Karriere der zur Klerikerlaufbahn bestimmten Angehörigen des ritteradeligen Geschlechtes: Konrad begleitete in den frühen 1320er Jahren seinen Vater an die päpstliche Kurie, als der Hofmeister durch König Friedrich dorthin delegiert wurde. Den Aufenthalt nutzte der Geistliche, um sich eine Anwartschaft auf eine Konstanzer Domherrenstelle zu verschaffen<sup>37</sup>. Vermutlich wurde damals auch für seinen Bruder Heinrich eine Expektative erwirkt. Letzterer genoss bereits in jungen Jahren Förderung durch die Herzöge, die zu seinen Gunsten Kollaturrechte ausgeübt und somit zu seiner Versorgung mit Pfarrkirchen beigetragen hatten<sup>38</sup>. Umgekehrt dürfte der Jurist den Herzögen, welche er auch als seine dominos titulierte, während seines Kurienaufenthaltes in den 1330er Jahren als politischer Beobachter gedient haben<sup>39</sup>.

Die Bindung der Truchsessen an das Haus Österreich bedingte bereits damals eine Gefolgschaft in kirchen- und reichspolitischen Fragen. In der erklärten kaiserlichen Gegnerschaft des Chronisten Heinrich in der Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Bayern mit dem Papsttum dürfte sich nicht nur die Nähe des Truchsessen zur Kurie, sondern auch zu den Herzögen niedergeschlagen haben<sup>40</sup>. Loyalität gegenüber diesen dürfte ferner das Verhalten Heinrichs während der Vakanzen 1344 und 1356 mitgeprägt haben, in denen der Chronist den österreichischen Kandidaten für den Konstanzer Stuhl favorisierte<sup>41</sup>.

<sup>36</sup> Vgl. Wegeli 1905 (wie Anm. 1) S. 26f.; ders. 1907 (wie Anm. 1) S. 161, 188f.

<sup>37</sup> Dem in der Literatur vielfach erwähnten Kurienaufenthalt des Hofmeisters im Mai 1322 war bereits ein anderer im Juni 1321 vorausgegangen, in dem Johannes von Diessenhofen Friedrich dem Schönen als Gesandter gedient hatte. Diese Reise nach Avignon galt auch der Vorlage verschiedener Eingaben des Königs, welche gleichzeitig mit der Supplik für Konrad von Diessenhofen behandelt wurden. Dessen Anwesenheit leitet sich wiederum aus dem Incipit der Anwartschaft Nobilitas generis, vite ac morum honestas sowie der Ernennung von drei Exekutoren ab. RQ Nr. 607, 614, 616; L. Gross (Bearb.), Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschen Königs von 1314–1330 (Regesta Habsburgica, Abt. III), Innsbruck 1924, Nr. 1084, 1086, 1186.

<sup>38</sup> RQ Nr. 45, 1097.

<sup>39</sup> Vgl. Wegeli (wie Anm. 1) 1907 S. 129f., 149.

<sup>40</sup> Der das Interdikt streng wahrende Chronist gestand Ludwig dem Bayern nie den Kaisertitel zu, sondern bezeichnete ihn einfach als Ludewicus, mit Zusätzen wie etwa qui se pro imperatore gerebat oder qui se imperatorem appellabat. Zweimal erlitt der Domherr aufgrund seiner Papsttreue eine Vertreibung aus der Bischofsstadt. Heinricus de Diessenhofen S. 23–32, 38–61; RQ Nr. 1310.

<sup>41</sup> So stiess 1344 Clemens VI. aufgrund seiner Bevorzugung des Domdekans Ulrich Pfefferhard gegenüber dem Grafen Albrecht von Hohenberg, für den unter anderem Herzog Albrecht II. interveniert hatte, auf die Kritik des Chronisten. 1356 dürfte Heinrich von Diessenhofen einer der beiden doctores decretorum gewesen sein, die sich in einem Minderheitenvotum für denselben Kandidaten ausgesprochen hatten. Letzterer, Parteigänger und Kanzler Ludwigs des Bayern, hatte sich erst 1342 auf die Seite des Papstes geschlagen. Für ihn könnte sich Heinrich von Diessenhofen während seiner Kurienaufenthalte in den Jahren 1345 und 1356 eingesetzt haben. Heinricus de Diessenhofen S. 38, 47, 102f.

In Analogie dazu minimierte sich für die Diessenhofener bei Anbruch des Schismas die Qual der Wahl in der Oboedienzenfrage durch die eindeutigen Optionen Leopolds III. Der Herzog, dem über den Teilungsvertrag mit seinem Bruder Albrecht III. im September 1379 die Alleinherrschaft über die Vorlande definitiv zugefallen war<sup>42</sup>, trat im selben Jahr in Verhandlungen mit Clemens VII., die mit einem politischen Bündnis besiegelt wurden. Leopold III. avancierte dadurch zum wichtigsten clementistischen Parteigänger des Bodenseeraumes. Seiner oboedienzpolitischen Entscheidung folgten auch die Truchsessen: Johannes von Diessenhofen zählte neben dem Kammermeister Heinrich Gessler und dem Hofmeister Goetz Müller sowie anderen herzoglichen Amtsträgern zu der vielköpfigen österreichischen Delegation, die sich im Winter 1379/1380 an der Kurie in Avignon aufhielt. Der engeren politischen Umgebung Leopolds III. zugehörig, dürfte der Truchsess mit Johannes Brack zu identifizieren sein<sup>43</sup>, der erstmals 1381 und danach bis in das frühe 15. Jh. als herzoglicher Rat begegnet<sup>44</sup>. Der diplomatische Auftrag dieser Gesandtschaft war umfassend: sie hatte das erwähnte Bündnis zwischen Leopold III. und Clemens VII. vorzubereiten und dem Papst einen Aktionsvorschlag vorzulegen, der auf die Ausbreitung der clementistischen Oboedienz in den leopoldinischen Territorien abzielte<sup>45</sup>.

Darüber hinaus diente die Delegation – zusammen mit einer früheren Abordnung – auch als Transmissionsriemen für mehr als 200 Suppliken, über die pfründensuchende Geistliche mit Kirchenbenefizien im oder am Rande des Herrschaftsgebietes Leopolds III. versorgt werden sollten<sup>46</sup>. Von der päpstlich-herzoglichen Allianz sollten nämlich über die Ausstattung mit Pfründen auch die herzoglichen Gefolgsleute und deren Parentel profitieren. Unter dieser befanden sich gleich fünf Geistliche aus der Thurgauer Adelsfamilie.

- 42 Zum Neuberger Vertrag, in dem Leopold III. neben den Vorlanden die Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, die Neuerwerbungen in Istrien und an der Adria sowie 100 000 fl. zugesprochen wurden, vgl. G. Hödl, Habsburg und Österreich 1273–1493, Wien 1988, S. 138–140.
- 43 Er war ein Sohn von Ulrich von Diessenhofen aus der Ehe mit Elisabeth von Homburg, mithin ein Brudersohn der verstorbenen Domherren Heinrich und Konrad von Diessenhofen. Vgl. Wegeli 1907 (wie Anm. 1) S. 170f.; ders. 1908 (wie Anm. 1) Stammtafel nach S. 64.
- 44 Johannes Blümliglanz dürfte dagegen ausscheiden, da er einmalig und erst im Jahre 1394 unter Albrecht III. in dieser Funktion belegt ist. K. Schib (Bearb.), Das Stadtrecht von Schaffhausen II. Das Stadtbuch von 1385 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. XII, T. I., Bd. 2), Aarau 1967, Nr. 138. Vgl. Wegeli 1907 (wie Anm. 1) S. 177–191; ders. 1908 (wie Anm. 1) Stammtafel nach S. 64.
- 45 Zur Zusammensetzung der Delegation, der Dauer ihres Aufenthaltes und dem Umfang der Verhandlungen vgl. künftig die Dissertation der Verfasserin. Dort wird auch der spätere diplomatische Austausch zwischen Leopold III. und Clemens VII. behandelt.
- 46 Zu den Eingaben und ihrem Inhalt vgl. künftig die Dissertation der Verfasserin, wo auch das Problem der fiktiven Daten erörtert wird, das sich mit der Praxis der massenhaften Rückdatierungen von Expektativen stellt. Der dort entwickelte allgemeine methodische Ansatz, der eine Korrektur der November-Daten des ersten Regierungsjahres Clemens' VII. sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes der Vorlage der Suppliken wie auch der Ausfertigungen der Urkunden erlaubt, kann hier nicht aufgegriffen werden. Er liegt aber der zeitlichen Einordnung der auf die Truchsessen bezogenen Stücke mit rückdatierten Signaturen zugrunde.

Dabei galt es natürlich, das im Domkapitel 1376 entstandene Vakuum mit einem Familienmitglied auszufüllen, ein Ziel, das die Truchsessen wie der Herzog gleichermassen verfolgt haben dürften. Letzterer und sein Bruder Albrecht III. hatten im Januar 1370 die gesamte Domherrengemeinschaft unter ihren Schutz gestellt<sup>47</sup>. Umgekehrt war das Domkapitel wenige Monate später für zehn Jahre in das Burgrecht der österreichischen Stadt Diessenhofen eingetreten<sup>48</sup>. Diese Schritte fügten sich nahtlos in das Herrschaftskonzept Herzog Leopolds III., der kirchliche Institutionen und einzelne geistliche Funktionsträger als Instrumente der eigenen Macht begriff und zu funktionalisieren suchte<sup>49</sup>. Und als Stütze seiner Macht sollte wieder ein Vertreter des Truchsessengeschlechtes in das Domkapitel einziehen, in dessen Person sich die Verbindung Herzog–Diessenhofen–Domkapitel verkörpert hätte.

Eine erste Auswertung der bis zum Winter 1379/1380 im Namen des Herzogs oder seiner Amtsträger und Gefolgsleute eingereichten Petitionen brachte allein neun Suppliken zum Vorschein, über die Expektanzen für freiwerdende Domkanonikate oder Dignitäten in Konstanz erbeten wurden. Eines dieser Gesuche galt Hermann von Diessenhofen, für den Leopold III. auf einem Rotulus supplizieren liess<sup>50</sup>. Die Wahl traf einen Sohn des Delegationsmitgliedes Johannes von Diessenhofen, wie aus einer anderen Petition hervorgeht, die der Vater selbst vorlegen liess<sup>51</sup>. Dieser trug – wie auch die anderen österreichischen Funktionsträger – dafür Sorge, dass seine persönlichen Schützlinge in den Eingaben berücksichtigt wurden<sup>52</sup>. Über eine eigene Supplikenliste intervenierte er zugunsten von vier engeren oder entfernteren Verwandten, darunter der genannte Sohn Hermann und ein zweiter Abkömmling namens Johannes sowie der Truchsess Johannes Neftenbach<sup>53</sup>. Auch diese beiden Geistlichen fanden mit einem Bittgesuch Eingang

<sup>47</sup> REC Bd. 2 Nr. 6102.

<sup>48</sup> REC Bd. 2 Nr. 6110.

<sup>49</sup> Dieses Herrschaftsverständnis zeigt sich auch unter Herzog Albrecht III.: in den frühen 1390er Jahren stellte sich das Stift Embrach unter Propst Johannes Ehinger, einem Kaplan des Herzogs, unter den Schutz von Winterthur und nahm dort das Burgrecht. Vgl. W. Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460, Affoltern 1933, S. 230f.; Helvetia Sacra, Abt. II, T. 2, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 253.

<sup>50</sup> RS 56 fol. 172v.

<sup>51</sup> RS 56 fol. 198v.

<sup>52</sup> Herzogliche Gesandte haben auch in früheren Zeiten Kurienreisen dazu genutzt, Pfründengesuche für sich selbst oder ihre Gefolgsleute vorzulegen, so etwa 1359 und 1360 Konrad von Ravensburg, der Herzog Rudolf IV. als Notar diente und selbst an einem Konstanzer Domkanonikat interessiert war. RQ Nr. 278, 279, 319–322. Luitold von Irflikon, der als herzoglicher Sekretär 1366 nach Avignon geschickt wurde, suchte über die Eingabe seines Dienstherren sich selbst ein Konstanzer Domkanonikat und einem Verwandten ein weiteres Benefizium zu verschaffen. RQ Nr. 528, 529.

<sup>53</sup> Wie Anm. 51.

in den langen Rotulus des Herzogs, wofür sich ebenfalls Johannes von Diessenhofen eingesetzt haben dürfte<sup>54</sup>.

Am Rande sei vermerkt, dass sich die Gestalt von Johannes Neftenbach. der m.W. bisher der adels- und lokalgeschichtlichen Forschung entgangen ist<sup>55</sup>, schemenhaft abzeichnet, denn den Suppliken lassen sich einzelne aufschlussreiche biographische Daten entnehmen<sup>56</sup>. Demnach war der Kleriker illegitimer Herkunft, hervorgegangen aus einer Verbindung zwischen einem Subdiakon und einer soluta, also einer unverheirateten Konkubine; er hielt bereits in Neftenbach mit päpstlichem Dispens eine Sinekura. Der Status als Klerikersohn grenzt zwar den Kreis der möglichen Väter innerhalb des Truchsessengeschlechtes ein, dennoch stehen mindestens drei Geistliche zur Diskussion: der als Domherrenaspirant von 1356 gescheiterte Johannes oder aber einer der beiden verstorber Domherrenbrüder Heinrich und Konrad; letzterer war Kirchherr von Neftenbach gewesen<sup>57</sup>. Doch interessiert hier die Frage nach der Deszendenz weniger als die nach den Supplikeninhalten. Die Gesuche sahen für die beiden Brüder Kanonikate in Bischofszell, Embrach und Schönenwerd und für den Klerikersohn eine Pfründe in Rheinfelden sowie ein Benefizium der Kollatur des Klosters Zwiefalten vor.

Mit diesen sechs Suppliken, die über die Eingaben des Truchsessen und des Herzogs vorgebracht wurden, waren weder die Pfründenwünsche des Rittergeschlechtes gestillt noch die Möglichkeiten ihrer Beförderung erschöpft. Etwa gleichzeitig mit den erwähnten Petitionen wurde für einen weiteren Angehörigen namens Heinrich um eine Expektative für ein Churer Domkanonikat suppliziert<sup>58</sup>. Als Mediator trat dieses Mal Graf Rudolf von Montfort auf, der wohl ebenfalls mit der Welle der herzoglichen Gesandten im Winter 1379/1380 an die Kurie Clemens' VII. gespült worden war.

Wie der Intervenient Johannes von Diessenhofen stand auch Rudolf von Montfort in enger Beziehung zu Österreich: 1375 hatte der Graf weite Teile

- 54 RA 56 fol. 172v, 176v.
- 55 Nach Kindler von Knobloch trugen einige im weltlichen Stand verbliebene Truchsessen den Beinamen Neftenbach, doch lassen sich die von ihm aufgestellten genealogischen Verbindungen nicht mit den Ergebnissen von Wegeli in Übereinstimmung bringen. Vgl. J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, Heidelberg 1898, S. 246; Wegeli 1908 (wie Anm. 1) Stammtafel nach S. 64.
- 56 Da sich Göller im Repertorium Germanicum bei der Wiedergabe der Registereinträge auf eine absolute Kurzform beschränken musste, sind die Informationen über die Deszendenz von Johannes Neftenbach sowie von Hermann und Johannes von Diessenhofen nur den Originalregistern zu entnehmen. Ebenso erschliessen sich die Namen der Intervenienten für die einzelnen Impetranten und die meisten Supplikendaten erst über die Einsicht in die Register. Diese ermöglichte auch eine Ergänzung der auf die Truchsessen bezogenen Betreffe. Vgl. Göller (wie Anm. 1) S. 102f.\*, 46, 58, 60, 75, 83.
- 57 RQ Nr. 1483, 1580. Den Kirchsatz der Pfarrkirche hatten die Truchsessen anfangs der 1320er Jahre zusammen mit der Gerichtsbarkeit erworben. Neben der Pfarrei diente offenbar auch eine Altarpfründe zur Versorgung der Geistlichen der Familie, die dort auch Eigengüter besass. Vgl. A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, H. 2, Zürich 1867, S. 241; Wegeli 1907 (wie Anm. 1) S. 188; ders. 1908 (wie Anm. 1) S. 16.
- 58 RS 56 fol. 159v.

seiner Herrschaft Feldkirch an die Herzogsbrüder verkaufen müssen, was vor allem Leopold III. zu einem bedeutenden Machtzuwachs in Vorarlberg verhelfen sollte<sup>59</sup>. Ferner schloss er sich spätestens 1379 dem Bündnis an, das der Herzog mit dem schwäbischen Städtebund eingegangen war, um seine Position in Schwaben auszubauen<sup>60</sup>. Mit dem mächtigen Landesherren, der ihm 1386 die Vogtei Glarus verpfändete<sup>61</sup>, teilte Rudolf von Montfort auch die oboedienzpolitische Ausrichtung bis zum letzten Atemzug: kurze Zeit vor seinem Tod präsentierte er 1390 Clemens VII. einen Rotulus, über den er einem Vertrauten gleichfalls zu einem Churer Domkanonikat verhelfen wollte<sup>62</sup>.

Selbst ehemaliger Dompropst von Chur und zeitweiliger weltlicher Pfleger des Bistums<sup>63</sup>, scheint sich der Graf geradezu als Vermittler für Geistliche empfohlen zu haben, welche an einer Churer Pfründe Interesse zeigten. Einer davon war der erwähnte Heinrich von Diessenhofen. Der Truchsess dürfte sich auch Chancen auf Verwirklichung der erbetenen Anwartschaft ausgerechnet haben, ansonsten hätte er sich die Mühen und Kosten einer Urkundenausfertigung sicherlich erspart. Zu dieser kam es wohl im Juni 1380<sup>64</sup>, etwa zeitgleich mit der Vorlage eines weiteren Bittgesuches, mit dem ebenfalls eine Anwartschaft auf ein Churer Domkanonikat erbeten wurde, nämlich für den Truchsessen Johannes genannt Itelhans.

Die Supplik selbst ist nicht überliefert, sondern nur die zugehörige Urkunde<sup>65</sup>. Deshalb lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, wer sich dieses Mal als Fürsprecher zur Verfügung stellte. Es ist aber naheliegend, den Sponsor im Umfeld Leopolds III. zu suchen. Vermutlich wurde das entsprechende Bittgesuch über einen der vier Rotuli lanciert, die nur noch ihrem Titel nach bekannt sind und im Namen des Herzogs selbst sowie drei seiner Gefolgsleute eingereicht wurden<sup>66</sup>. Unter diesen könnte sich der langjährige Vogt

<sup>59</sup> Vgl. Hödl (wie Anm. 42) S. 131.

<sup>60</sup> R. Thommen (Hg.), Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 2, Basel 1900, Nr. 93; K. Ruser (Bearb.), Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, Bd. 2, Göttingen 1988, Nr. 729.

<sup>61</sup> Vgl. Meyer (wie Anm. 49) S. 49f., 295.

<sup>62</sup> RS 77 fol. 93r-v. Aus dem Jahre 1387 stammt eine weitere Petition. RS 70 fol. 114v.

<sup>63</sup> Als Dompropst hatte er 1359 einen vergeblichen Anlauf auf ein Konstanzer Domkanonikat genommen. Auf der Dignität war ihm sein Bruder Ulrich vorausgegangen, der selbige resignierte und in das weltliche Leben zurücktrat. Dessen kinderloser Tod im Jahre 1367 dürfte Rudolf von Montfort als letzten Vertreter der Feldkircher Linie gleichfalls zur Rückkehr in den Laienstatus veranlasst haben. Erstmals 1372 und letztmals 1389 als Vikar belegt, diente er verschiedenen Churer Bischöfen als Pfleger. RQ Nr. 285. Vgl. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900–1908, S. 167 und Stammtafel XX S. 146f.; Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 1, Schweizerische Kardinäle, das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I (A–CH), Bern 1972, S. 485–488, 538f.

<sup>64</sup> RA 219 fol. 25r-v.

<sup>65</sup> RA 223 fol. 446r-447r.

<sup>66</sup> Dies geht aus einem zeitgenössischen Rubrizellenband hervor, der die bei Clemens VII. eingereichten Rotuli, nicht aber die Einzelsuppliken verzeichnet. Die österreichischen Petitionen be-

von Diessenhofen, Rudolf Spiser, in besonderer Weise zur Intervention zugunsten von Johannes Itelhans angeboten haben<sup>67</sup>. Jedenfalls bleibt festzuhalten, dass während des Aufenthaltes einer weiteren österreichischen Delegation an der Kurie im Frühsommer 1380 die Ausstellung von zwei Expektativen für Churer Domkanonikate in die Wege geleitet wurde. Vermutlich handelte es sich bei den begünstigten Heinrich und Johannes Itelhans um die Söhne von Johannes d. J. von Diessenhofen, einem Bruder der früheren Domherren Heinrich und Konrad<sup>68</sup>. In diesem Falle wäre bei einer Realisierung der Anwartschaften ein Brüderpaar an der Churer Bischofskirche als Domherren installiert worden – so wie Jahrzehnte früher am Konstanzer Domkapitel mit Konrad und Heinrich. Dazu scheint es aber nicht gekommen zu sein: keiner der beiden Providierten ist später als Geistlicher belegt<sup>69</sup>.

Der Reigen der auf Kirchenpfründen gerichteten Bittgesuche wurde durch eine letzte Supplik zugunsten von Johannes von Diessenhofen beschlossen, der sein Auge auf ein Domkanonikat samt Dignität in Basel richtete. Für ihn intervenierten mit Rudolf von Hewen und Heinrich von Randegg zwei weitere herzogliche Gesandte im Februar 1381<sup>70</sup>. Heinrich von Randegg war damals mit Sicherheit über eine Heiratsallianz eines Namensvetters den Truchsessen verbunden<sup>71</sup>, möglicherweise auch Rudolf von Hewen<sup>72</sup>. Verwandtschaftliche Beziehungen zu einzelnen österreichischen Funktionsträgern dürften wohl der Beförderung der Benefizienwünsche an der Kurie zusätzlich nützlich gewesen sein.

fanden sich demnach auf Blatt 47, 179, 192, 200 des verlorenen Supplikenbandes aus dem zweiten Pontifikatsjahr. Zwei der Listen stammten von Eberhard Erbe und Rudolf von Hewen. RS Rubric. 1 fol. 18v, 20r. Zu dem Rubrizellenband vgl. H. Diener, Rubrizellen zu Supplikenregistern Papst Clemens' VII. (1378/79), Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 51 1971, S. 591–605.

- 67 Er amtierte zwischen 1356 und 1387 als Vogt. Zusammen mit Johannes Brack sandte er 1386 den Eidgenossen einen Absagebrief und folgte Leopold III. in die Schlacht bei Sempach. J. Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 18), Basel 1900, S. 121. Vgl. Wegeli 1907 (wie Anm. 1) S. 184f.; Meyer (wie Anm. 49) S. 48f., 295.
- 68 Dessen Söhne Heinrich und Itelhans nahmen nach seinem Tode im August 1380 das Bürgerrecht von Diessenhofen an, wobei Johannes Brack und Johannes Blümliglanz als *fideiussores* fungierten. Wegeli 1907 (wie Anm. 1) S. 175f.
- 69 Vgl. Wegeli 1907 (wie Anm. 1) S. 175f.; ders. 1908 (wie Anm. 1) Stammtafel nach S. 64.
- 70 RS 62 fol. 109r. Sie könnten auch die dritte Urkunde, welche die Embracher Anwartschaft für Johannes von Diessenhofen enthielt und spätestens im Frühjahr 1381 ausgefertigt wurde, erwirkt haben. RA 219 fol. 72r-v.
- 71 Die Herren von Randegg waren eine Adelsfamilie des Hegaus, in dessen südlicher Verlängerung die Stammburg der Truchsessen lag. Diese richteten ihre Heiratspolitik auf weitere Hegauer Geschlechter wie die Tengen und Homburg und erreichten somit eine mehrfache Verklammerung mit dem Adel dieser Region. Zu den Eheverbindungen vgl. Wegeli 1907 (wie Anm. 1) S. 170f., 175f.; ders. 1908 (wie Anm. 1) Stammtafel nach S. 64.
- 72 Truchsess Johannes Blümliglanz bezeichnete sich 1388 als Oheim von Rudolf von Hewen und dessen Bruder Burkhard, des Konstanzer Bischofs und ehemaligen Dompropstes. Die Freiherren von Hewen gehörten gleichfalls zum Hegauer Adel. REC Bd. 3 Nr. 7176. Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, Heidelberg 1905, S. 59f.

#### VI.

Insgesamt wurden bis zum Frühjahr 1381 für fünf Angehörige neun Bittschriften eingereicht, die sich alle auf Anwartschaften bezogen. Zwei Drittel der Pfründenwünsche wurden über den Herzog selbst oder den Truchsessen Johannes befördert, und auch die übrigen fanden wohl alle Mediatoren in der herzoglichen Umgebung. In den Eingaben reflektiert sich geradezu das vielmaschige Beziehungsgeflecht, das die Truchsessen mit dem österreichischen Hof verband. Dieses Netz von Verbindungen sollte genutzt werden, um zukunftsorientierte Familienpolitik zu betreiben und die zur geistlichen Laufbahn bestimmten Angehörigen auf ausgesuchte Kirchenpfründen zu befördern: die Adelsfamilie hätte nicht nur an die langjährige Tradition einer Vertretung im nahen Konstanzer Domkapitel angeknüpft, sondern auch den Sprung in die entfernteren Bischofskirchen von Chur und Basel geschafft und insgesamt vier Angehörige mit Domkanonikaten versorgt.

Die gezielte Promotion der Geistlichen diente aber nicht allein deren Versorgung mit Kirchenbenefizien, sondern auch der Verwirklichung der kirchenpolitischen Intentionen des herzoglichen Förderers. Von dessen personalpolitischer Konzeption konnte hier nur ein Ausschnitt vorgestellt werden. Ihr Gesamtumfang erschliesst sich erst über die vollständige Auswertung der Masse der Bittgesuche, mit der die clementistische Kurie zu Beginn des Schismas überschwemmt wurde. Auf den ersten Blick lässt sich aufgrund der in den Petitonen enthaltenen Angaben rund ein Viertel der bis zum Winter 1379/1380 eingereichten Suppliken dem engeren und weiteren Umfeld Leopolds III. zuordnen: sie galten dessen eigenen geistlichen Gefolgsleuten, die ihm als Kapläne, Notare und Gesandte dienten, deren Angehörigen sowie den Verwandten seiner weltlichen Funktionsträger. Über die Beförderung der herzoglichen Klientelverbände sollte die Personalstruktur der Dom- und Stiftskapitel der leopoldinischen Interessensphäre im Sinne einer landesherrlich bestimmten Kirche umgestaltet werden. Die herzogliche Kirchenund Personalpolitik ist somit als ein Instrument der Herrschafskonsolidierung zu verstehen. Für Konstanz als Nahtstelle zwischen den thurgauischen und schwäbischen Besitzungen Leopolds III. lässt sich diese Strategie nicht nur am Beispiel der Truchsessen von Diessenhofen und dem Versuch ihrer Neuverankerung im Domkapitel verfolgen, denn dort sollten auch andere Angehörige verdienter herzoglicher Amtsleute installiert werden. Sie hätten gleichfalls zur Stärkung des adelig-österreichischen Elementes in der Bischofskirche beigetragen. Die Patronage, die den Truchsessen von Diessenhofen seitens Leopolds III. zuteil wurde, stellte also nur ein Element eines umfassenden, ausgefeilten kirchen- und personalpolitischen Programms dar, in dem die Konstanzer Bischofskirche einen Eckpunkt bildete.

Die Nahaufnahme der Adelsfamilie zeigte, wie sich Kraftlinien der regionalen und grossen Politik in einem Punkte brachen. Als sich die Truchsessen in der Frühzeit des Schismas unter Ausnutzung der herzoglichen Protektion mit ihren Benefizienwünschen an Clemens VII. wandten, dürfte neben politisch-persönlichen Affinitäten auch Spekulation mit im Spiele gewesen sein. Sie konnten nicht wissen, wie sich die oboedienzpolitischen Verhältnisse am Konstanzer Domkapitel entwickeln und wann dort Vakanzen eintreten würden. Aus der Sicht der Diessenhofener nahm die Entwicklung einen unglücklichen Verlauf: zum einen scheint sich vor Anfang 1383 keine Pfründe durch Tod erledigt zu haben; zum anderen dürfte damals und wohl auch zuvor die Bereitschaft im Domkapitel, Inhaber clementistischer Rechtstitel aufzunehmen, nur schwach entwickelt gewesen sein. Denn unter den Domherren wies nicht einmal ein Drittel clementistische Neigungen auf, die wenigsten von ihnen über die frühen 1380er Jahre hinaus und die meisten überdies wohl bei eigener Abwesenheit von Konstanz. Und nach dem Ende 1383 eingetretenen Tod von Bischof Heinrich von Brandis dürfte mit der Abkehr der Domkanoniker von dessen Neffen Mangold und ihrem Übertritt zu dem Urbanisten Nikolaus von Riesenburg eine von Clemens VII. ausgestellte Anwartschaft oder Provision völlig wertlos geworden sein. Wie stark schliesslich die Konkurrenz pfründeninteressierter Kleriker war, die auf der Basis eines urbanistischen Titels in das Domkapitel zu strömen versuchten, und auf welche Reaktion sie dort stiessen, muss aus überlieferungsbedingten Gründen offen bleiben<sup>73</sup>. Denkbar wäre, dass die Domherrengemeinschaft die Gunst der Stunde nutzte, die sich mit dem Schisma bot, um wieder die Selbstergänzung zu praktizieren<sup>74</sup>. Jedenfalls gelang es Hermann von Diessenhofen nicht, die gewährte Anwartschaft umzusetzen<sup>75</sup>. Das Truchsessengeschlecht musste sich noch rund zwei weitere Jahrzehnte gedulden, bis mit Johannes Ulrich von Diessenhofen Ende der 1390er Jahre erneut ein Familienmitglied in das Konstanzer Domkapitel einziehen konnte<sup>76</sup>.

<sup>73</sup> Zur fragmentarischen Überlieferung der Suppliken- und Kommunregister Urbans VI. vgl. G. Tellenbach (Bearb.), Repertorium Germanicum, Bd. 2, Lfg. 1, Berlin 1933–1938, ND Berlin 1961, S. 5\*–7\*.

<sup>74</sup> Eine Rückkehr zur Vergabe von Kanonikaten durch das Kapitel stellte Meyer für das römisch ausgerichtete Zürcher Grossmünster unter dem Pontifikat Urbans VI. fest. Vgl. Meyer (wie Anm. 2) S. 162–164.

<sup>75</sup> Immerhin konnte er als Kanoniker in Beromünster untergebracht werden, wo er 1381 über ein Tauschgeschäft eine Pfründe erhielt. Da er noch nicht die erforderliche Altersgrenze erreicht hatte, beschwor sein Vater Johannes die Kapitelsstatuten. E. Leisi (Bearb.), Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. 7, Frauenfeld 1961, Nr. 3622. Vgl. Büchler-Mattmann (wie Anm. 2) S. 284.

<sup>76</sup> Er ist seit 1399 als Domherr belegt und erwarb auch die Kantorei. REC Bd. 3 Nr. 7582. Zu ihm vgl. Wegeli 1907 (wie Anm. 1) S. 191–193; ders. 1908 (wie Anm. 1) Stammtafel nach S. 64; Büchler-Mattmann (wie Anm. 2) S. 285; Helvetia Sacra 1993 (wie Anm. 2) S. 840f., 875.